

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0963/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Barbara Hurth
<b>Aktenzeichen:</b> FDLII/2-475-04-Hh	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/2	<b>Datum:</b> 18.03.2025

### **Entwurf Gesellschaftsvertrag der Abendlicht gGmbH**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem vorliegenden Entwurf Gesellschaftsvertrag der Abendlicht gGmbH wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die weiteren im Vertrag genannten Gesellschafter/Kommunen sich ebenfalls entsprechend am Stammkapital beteiligen (Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten, Stadt Bad Camberg, Gemeinde Waldems).

2. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an der Stammeinlage (25.000,00 Euro) mit einem einmaligen Gesellschaftsanteil von 1.250,00 Euro im Jahr 2025.

Maier-Frutig  
Bürgermeisterin

### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 2180  
Sachkonto / I-Nr.: **1390910 Investition „Zugänge sonst. Beteiligungen“, KTR 35170200**  
Auftrags-Nr.: **üpl./apl. notwendig; Deckung aus THH 2180, 7119000/35170200**

### **Sachverhalt:**

Der Betrieb des zukünftigen Hospizes in Idstein soll im Rahmen einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) erfolgen. Hierzu wurde der vorliegende Entwurf eines Gesellschaftsvertrages von Verantwortlichen der Hospizstiftung unter juristischer/notarieller Beteiligung ausgearbeitet (s. Anlage).

Es ist vorgesehen, den Betrieb in Form einer gGmbH zu führen, da lt. Hospizstiftung kein professioneller Betreiber gefunden werden konnte.

Der Zweck der Gesellschaft und betriebswirtschaftliche Gründe waren bei der Entscheidungsfindung der Hospizstiftung zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH ausschlaggebend.

Bei der Auswahl der Gesellschafter wurde berücksichtigt, dass die Hospizbewegung im Idsteiner Land seit vielen Jahren Sterbende und ihre Angehörigen im eigenen zuhause erfolgreich betreut.

Die lokale und regionale Verankerung des Hospizes soll deshalb durch die Aufnahme der Städte und Gemeinden des Idsteiner Landes und Bad Camberg als Gesellschafter erfolgen und somit nachhaltig gestärkt werden.

Nach § 121 Abs. 1, Nr. 2 u. § 122 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) ist die Beteiligung der Gemeinden rechtlich zulässig.

Mit der vorgesehenen Begrenzung des Stammkapitals auf 25.000,00 Euro und der vorgesehenen Aufteilung der Gesellschaftsanteile, soll ein Kompromiss angestrebt werden, der es allen Gesellschaftern ermöglicht, ihren Beitrag zum erfolgreichen Betreiben des Hospizes zu leisten.

Das v. g. Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro teilt sich wie folgt auf (s. § 4 Vertragsentwurf):

-	Hospizstiftung Idsteiner Land	16.250,00 Euro
-	Hospizbewegung Idsteiner Land	2.500,00 Euro
-	Stadt Idstein	1.250,00 Euro
-	Gemeinde Niedernhausen	1.250,00 Euro
-	Gemeinde Hünstetten	1.250,00 Euro
-	Stadt Bad Camberg	1.250,00 Euro
-	Gemeinde Waldems	1.250,00 Euro

Der Gesellschaftsanteil der Gemeinde Niedernhausen beschränkt sich somit auf einen einmalig zu zahlenden Betrag in Höhe von 1.250,00 - dieser wird mit der Gründung der gGmbH (2025) fällig.

Zu weiteren inhaltlichen Erläuterungen des Vertragsentwurfs wird Herr Klaus-Peter Güttler in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.03.2025 entsprechend zur Verfügung stehen.

Hurth  
Fachdienstleitung

**Anlagen:**  
Entwurf Gesellschaftsvertrag Abendlicht gGmbH